

Somit musste keine Zeit für eine Auszählung eingeplant und der Wahlvorgang in der Tagesordnung nicht vorgezogen werden.

Herr Posch kündigte des Weiteren an, dass die Stadträte und die Gäste nach dem Ende der Sitzung an einer Führung durch die Horträume - einschließlich des zuletzt ausgebauten Dachgeschosses - teilnehmen können.

TOP 0 - Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Stadtratssitzung vom 24.10.2018 gab es keine Beanstandungen.

Die Gegenzeichnung des Protokolls wurde von den Stadträten Marion Grellert und Thomas Prüfer vorgenommen.

TOP 1 - Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“

Der Bürgermeister verwies darauf, dass sich die Verwaltung wegen der Einwände des Rechtsanwalts eines der beteiligten Grundstückseigentümer und auch im Ergebnis der ersten Auslegung des Planentwurfs noch einmal intensiv mit dem Entwurf befasst und einige Änderungen vorgenommen hat.

Herr Rachel erläuterte hierzu, dass auch die Gegenargumentation des Rechtsanwalts eines anderen Beteiligten sehr hilfreich war. So wurde u.a. die Festsetzung für das mittlere Grundstück von Grünland auf landwirtschaftliche Fläche geändert. Nach allen jetzt getätigten Planänderungen sieht auch das Landratsamt wieder gute Chancen für eine Genehmigung des Bebauungsplans. Deshalb soll das Verfahren nun zügig weitergehen.

Beschluss-Nr. 01 / 07 / 2018

Beschluss zur erneuten Auslegung

des Entwurfs des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“ in der Fassung von November 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau fasst den Beschluss über den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“ in der Fassung von November 2018.

Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslage des Entwurfes sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung zur Auslegung ist auf die Auslegung des Artenschutzfachbeitrages und der Biotoptypenerfassung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

TOP 2 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“

Herr Posch informierte die Stadträte, dass im Ergebnis der Auslegung der Ergänzungssatzung Keula und der Trägerbeteiligung 32 Stellungnahmen eingegangen sind.

Herr Rachel ergänzte, dass es keine Einwendungen von Bürgern gab und dass aufgrund der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange keine wesentlichen Änderungen der Satzung notwendig waren.

...

Beschluss-Nr. 02 / 07 / 2018

Abwägungsbeschluss

über die während des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Keula - Ortsausgang Spohla“ eingegangenen Hinweise und Bedenken

Der Stadtrat beschließt, den im beigefügten Abwägungsprotokoll (Stand: Dezember 2018) empfohlenen Entscheidungen zu den Hinweisen und Bedenken der berührten Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr. 03 / 07 / 2018

Satzungsbeschluss

über die Ergänzungssatzung der Stadt Wittichenau nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Keula - Ortsausgang Spohla“ in der Fassung von Dezember 2018

1.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt der Stadtrat die Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ in der Fassung von Dezember 2018 - bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung - als Satzung.

2.

Die Begründung wird gebilligt.

3.

Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“ beim Landratsamt Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

TOP 3 - Beschluss zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2019

Herr Woelke erläuterte den Entwurf zum Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasser. Der Betrieb soll im Jahr 2019 in unveränderter Weise weitergeführt werden.

Der Rechtsstreit mit der Gemeinde Lohsa wegen der Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages läuft noch, da Lohsa das Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden, das zugunsten der Stadt Wittichenau ausgefallen war, nicht akzeptiert und Antrag auf Zulassung der Berufung beim Oberverwaltungsgericht Bautzen gestellt hat. Eine Entscheidung des OVG über diesen Antrag ist nicht vor Mitte 2019 zu erwarten. Daher sind die Erlöse aus dem Vertrag zwar im Wirtschaftsplan eingeplant worden; zugleich wurden sie aber wertberichtigt, da diese Einnahmen unsicher sind.

Für das Jahr 2019 sind im Eigenbetrieb Investitionen in Höhe von 35 T€ geplant, davon 25 T€ für die Kläranlage Wittichenau und 10 T€ für Maßnahmen an Abwasserkanälen. Die Entschuldung des Eigenbetriebs soll mit einer Tilgung von 367 T€ in 2019 planmäßig weitergehen. Dadurch ist auch absehbar, dass in wenigen Jahren eine Entlastung bei der Liquidität erreicht sein wird.

Für das Jahr 2019 ist ein Jahresüberschuss von 191 T€ geplant. Es gibt keine Kreditaufnahmen und keine Verpflichtungsermächtigungen.

...

Beschluss-Nr. 04 / 07 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasser in der Fassung vom 19.11.2018 mit folgenden Eckdaten:

1.	<u>Erfolgsplan</u>	
	Erträge	1.221.500 €
	Aufwendungen	1.031.145 €
	Ergebnis	190.355 €
2.	<u>Liquiditätsplan</u>	
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	349.000 €
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.000 €
	Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 367.000 €
3.	Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	0 €
4.	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen

TOP 4 - Beschluss zur Haushaltssatzung 2019

Der Kämmerer erläuterte, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2019 öffentlich ausgelegt worden ist. Es gab im Ergebnis der Auslegung keine Einwendungen, über die der Stadtrat beschließen müsste.

Des Weiteren verwies Herr Woelke darauf, dass in der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse des Stadtrats am 13.12.2018 der Haushaltsplan detailliert besprochen worden ist. Er ging dann aber noch einmal auf die wichtigsten Schwerpunkte ein:

- Die Steuer-Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer bleiben unverändert.
- Das Investitionsvolumen wird insgesamt 2.680 T€ betragen. Dabei ist die Fertigstellung des Kita-Neubaus an der Gartenstraße die wichtigste Maßnahme, für die in 2019 auch die Inanspruchnahme eines Kredites erforderlich sein wird. Auch eine Erneuerung der Heizung und der Sanitäranlagen in der großen Turnhalle sowie Sanierungsmaßnahmen an der kleinen Turnhalle sind geplant. Des Weiteren wird in die Sanierung des Stadtteichs, in die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr, in Brandschutztüren für das Rathaus und in die Fassade der Kita Sollschwitz investiert.

Um die Entschuldung der Stadt voranzubringen, werden Altkredite durch eine Tilgung in Höhe von 537 T€ abgebaut. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt in Wittichenau aber bereits weit unter der kritischen Marke. Deshalb sollte es auch keine Probleme bezüglich der Kreditaufnahme für den Kita-Neubau geben. Wegen dieser Kreditaufnahme ist die Haushaltssatzung 2019 genehmigungspflichtig.

Herr Stadtrat Mathias Kockert merkte positiv an, dass man mit der Entschuldung sehr zufrieden sein könne. Im Übrigen bedankte er sich bei der Verwaltung dafür, dass der Haushaltsplan nun schon seit Jahren immer pünktlich im alten Jahr fertig ist und verabschiedet werden kann.

Beschluss-Nr. 05 / 07 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Haushaltssatzung 2019 in der vorliegenden Entwurfsfassung vom 19.11.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;
davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;
einstimmig beschlossen

TOP 5 - Beschluss zu den Stadtratssitzungsterminen 2019

Beschluss-Nr. 06 / 07 / 2018

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner Sitzungen im Jahr 2019 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 19.00 Uhr)	Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)
06.02.2019	07.02.2019	13.02.2019
03.04.2019	04.04.2019	10.04.2019
19.06.2019 (beide Ausschüsse)	-	26.06.2019
28.08.2019	29.08.2019	04.09.2019
23.10.2019	24.10.2019	30.10.2019
04.12.2019	05.12.2019	11.12.2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ;

davon anwesend: 16; Ja-Stimmen: 16; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0;

einstimmig beschlossen

TOP 6 - Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Nachdem sich die Stadträte bereits vor dem Eintritt in die Tagesordnung für eine offene Abstimmung entschieden hatten, wurde die Wahl des Gemeindevahlausschusses nun in dieser Form für jede Kandidatin einzeln durchgeführt.

Beschluss-Nr. 07 / 07 / 2018

Wahl des Gemeindevahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 17 ; davon anwesend: 16;

offene Abstimmung (für jede Kandidatin einzeln) gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO (Satz 1, 2. Halbsatz)

Wahlergebnis:

Vorsitzende:

Frau Simone Künze, Saalauer Str. 31a (parteilos) 16 Ja-Stimmen; gewählt

Stellv. Vorsitzende:

Frau Irene Noack, Keula 32 (CDU) 16 Ja-Stimmen; gewählt

Beisitzer:

Frau Luzia Schlenstedt, Sollschwitzer Str. 12 (Allgemeine Bürgervertretung) 16 Ja-Stimmen; gewählt

Beisitzer:

Frau Cordula Ollek, Kirchstr. 15 (parteilos) 16 Ja-Stimmen; gewählt

Stellv. Beisitzer:

Frau Peggy Ebert-Zschorlich, Hornigsweg 4 (parteilos) 16 Ja-Stimmen; gewählt

Stellv. Beisitzer:

Frau Angelika Czöpitz, Bautzener Str. 11 (parteilos) 16 Ja-Stimmen; gewählt

TOP 7 - Beteiligungsbericht 2017

Der Beteiligungsbericht 2017 wurde den Stadträten rechtzeitig vor der Sitzung per Mail übersandt und in der Ausschusssitzung am 13.12.2018 ausführlich besprochen. Der Bürgermeister konstatierte zusammenfassend, dass die Planungen der einzelnen Unternehmen für das Jahr 2017 jeweils aufgegangen sind.

Ansonsten gab es zu diesem Thema keine weiteren Fragen und keine Diskussion.

2. Dank an die Pressevertreter

Da zur Stadtratssitzung mehrere Vertreter der regionalen Presse anwesend waren, nutzte der Bürgermeister die Gelegenheit, ihnen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 zu danken.

Markus Posch
Bürgermeister

Simone Künze
Schriftführerin

...

Beschlussprotokoll zur Stadtratssitzung Nr. 07 / 2018 vom 19.12.2018

Beschluss-Nr. 01 / 07 / 2018

Beschluss zur erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Saalau Ziegeleistraße“
Fassung November 2018

Beschluss-Nr. 02 / 07 / 2018

Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“
Fassung Dezember 2018

Beschluss-Nr. 03 / 07 / 2018

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Keula - Ortsausgang Spohla“
Fassung Dezember 2018

Beschluss-Nr. 04 / 07 / 2018

Beschluss zum Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Abwasser 2019

Beschluss-Nr. 05 / 07 / 2018

Beschluss zur Haushaltssatzung 2019

Beschluss-Nr. 06 / 07 / 2018

Beschluss zu den Stadtratssitzungsterminen 2019

Beschluss-Nr. 07 / 07 / 2018

Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

Anlagen